



## Höchstspannungsleitungen Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt (Vorhaben 82) sowie Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus (Vorhaben 82a), Grenzkorridor N-III – Kriftel, Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel (Vorhaben 82b) und Grenzkorridor N-III – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein, Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein (Vorhaben 82c), sog. „Rhein-Main-Link“

### Planfeststellung: Antragskonferenz gemäß § 35 Absatz 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) i. V. m. § 20 NABEG a. F.

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat am 27.06.2024 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. 19 NABEG a. F. für das Vorhaben 82 des Bundesbedarfsplangesetzes (Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt), sowie das Vorhaben 82a (Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus), und, stellvertretend für die Amprion Offshore GmbH, das Vorhaben 82b (Grenzkorridor N-III – Kriftel, Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel) und das Vorhaben 82c (Grenzkorridor N-III – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein, Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein) gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat die Verfahren für die Vorhaben 82, Vorhaben 82a sowie die vorgenannten Bestandteile der Vorhaben 82b und 82c gemäß § 26 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 3 NABEG zu einem einheitlichen Verfahren verbunden. Der Vorhabenträger hat am 27.06.2024 einen Antrag nach § 26 S. 1 und 2 Nr. 1 NABEG gestellt. Eine einheitliche Entscheidung für Erdkabel nach § 2 Abs. 1 NABEG kann beantragt werden, sofern sie im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem [anderen] Vorhaben nach § 2 Absatz 1 NABEG mitverlegt werden. Die Vorhaben 82 und 82a-c sollen parallel aus der Region Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede in den Süden Hessens geführt werden.

Bei Planfeststellungsverfahren, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2025 begonnen werden, kann der Vorhabenträger nach § 35 Absatz 6 NABEG bei der Antragstellung verlangen, das Verfahren nach den §§ 19 bis 21 NABEG in der bis zum 29. Dezember 2023 geltenden Fassung zu führen. Hiervon hat der Vorhabenträger mit seinem Antrag vom 27.06.2024 Gebrauch gemacht. Nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 20 NABEG a. F. werden nun in der Antragskonferenz als nächstem Verfahrensschritt die für die Planfeststellung erheblichen Fragen erörtert. Diese sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit oder sonstige öffentliche und private Belange.

Diskutiert wird dabei sowohl der im Antrag dargestellte Trassenverlauf für die genannten Vorhaben bzw. deren genannten Bestandteile als auch die im

Antrag dargelegten Alternativen.

Weiterhin sind die vom Vorhabenträger Amprion GmbH für den Betrieb notwendigen und beantragten südlichen Konverter der vier Vorhaben in den Bereichen Bürstadt, Hofheim am Taunus, Kriftel und Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein Gegenstand der Antragskonferenz.

Die Vorschriften des § 43m Absätze 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Anwendung. In der Folge wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abgesehen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 21 NABEG a. F. von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

Aufgrund der Länge der vorliegenden Vorhaben bzw. deren Bestandteile sowie der Alternativen führt die Bundesnetzagentur fünf Antragskonferenzen vor Ort durch.

Die erste Antragskonferenz findet statt

*am 29.08.2024  
ab 9:00 Uhr  
im Bürgerhaus Butzbach  
Gutenbergstraße 16  
35510 Butzbach.*

Die zweite Antragskonferenz findet statt

*am 04.09.2024  
ab 9:00 Uhr  
im Haus der Begegnung  
Bischof-Kaller-Straße 3  
61462 Königstein im Taunus.*

Bei Bedarf wird die Antragskonferenz am folgenden Tag ab 9:00 Uhr am o.g. Ort fortgesetzt.

Die dritte Antragskonferenz findet statt

*am 10.09.2024  
ab 9:00 Uhr  
in der Stadthalle Steinheim  
Schützenplatzallee 3  
32839 Steinheim.*

Die vierte Antragskonferenz findet statt

*am 12.09.2024  
ab 9:00 Uhr  
im Bürgerhaus Bürstadt  
Rathausstraße 2  
68642 Bürstadt.*

Die fünfte Antragskonferenz findet statt

*am 17.09.2024  
ab 9:00 Uhr  
in der Stadthalle Cloppenburg  
Mühlenstraße 20-22  
49661 Cloppenburg.*

Die Antragskonferenzen sind öffentlich. Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltungen bitten wir um vorherige Anmeldung. Informationen zur Anmeldung, die Antragsunterlagen zu den Vorhaben 82 und 82a-c BBPlG sowie eine vorläufige Tagesordnung finden Sie auf [www.netzausbau.de/vorhaben82](http://www.netzausbau.de/vorhaben82).

Der Präsident